

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 30. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2022)

zum Thema:

Personalmangel in Kitas

und **Antwort** vom 14. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14121

vom 30. November 2022

über Personalmangel in Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Kita-Träger zeigen an, dass Sie mittels von Dienstleistern der Arbeitnehmerüberlassung den Personalmangel in ihren Einrichtungen beseitigen?

4. Können auch die Eigenbetriebe des Landes Berlin auf die Angebote von Dienstleistern zur Arbeitnehmerüberlassung zugreifen?

a. Falls ja, wie häufig musste zur Abwendung von Reduzierungen von Öffnungszeiten, von Einschränkungen Betreuungs- und Bildungsangeboten und Teil/ Vollschießungen die Eigenbetriebe in den letzten 5 Jahren hiervon gebrauchen? Aufgelistet nach Jahr und Eigenbetrieb.

b. Wenn die Eigenbetriebe von den Dienstleistungen der Arbeitnehmerüberlassungen Gebrauch gemacht haben, wie hoch waren die finanziellen Mehrbelastungen und erfolgten zur Kompensation dieser Mehrbelastungen finanzielle Zuweisungen aus dem Haushalt seitens des Landes Berlin oder anderer Geldmittel? Aufgelistet nach Jahr und Eigenbetrieb.

Zu 1. und 4.: Laut Sonderauswertung der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) zum Stichtag 30.11.2022, Datenstand 6.12.2022, haben berlinweit 14 Träger angezeigt, dass sie Personal mit dem Merkmal Arbeitnehmerüberlassung beschäftigen. Hierunter ist

kein Eigenbetrieb des Landes Berlin. Da es sich hier um freiwillige Angaben der Träger handelt, bilden die Meldungen ggf. kein vollständiges Bild ab.

2. Wie lange ist die durchschnittliche Inanspruchnahme durch die Kitaträger in den letzten 5 Jahren ? (Aufgelistet nach Jahren und Trägergröße -je Trägergröße: A= 39 Betreuungsplätze oder weniger, B = 40-89 Betreuungsplätze , C= 90 Plätze und mehr.)

3. Wie viele Berliner Kita-Träger zeigten in den letzten 5 Jahren an, dass Sie die Dienstleistungen der Arbeitnehmerüberlassungen zur Beseitigung des Personalmangels nicht in Anspruch nehmen können, da dieses ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt und bei einer Inanspruchnahme zu dem weiteren meldepflichtigen Sachverhalt "der finanziellen, wirtschaftlichen Schieflage des Trägers, die den reibungslosen Ablauf des Kita-Betriebs beeinflussen" führen wird? (Aufgelistet nach Jahren und Trägergröße - je Trägergröße: A= 39 Betreuungsplätze oder weniger, B = 40-89 Betreuungsplätze , C= 90 Plätze und mehr.)

Zu 2. und 3.: Zu den Inhalten der Fragestellung liegen keine statistischen Erhebungen und entsprechende Auswertungen vor.

Berlin, den 14. Dezember 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie